

Kommentar

Kann Videoüberwachung Kriminalität verhindern?

Ein geschlossener Polizeiverband schwärmt aus, binnen Sekunden umstellen acht Polizisten einen Mann mittleren Alters, der rauchend neben einem Fahrradständer steht. Ein konkreter Tatverdacht besteht scheinbar nicht, denn beim Ludwigshafener Verkehrsknotenpunkt Berliner Platz handelt es sich um einen ausgewiesenen Kriminalitätsschwerpunkt. *von Timo Heidl (30.01.2020)*

Diese Klassifikation basiert auf der statistischen Häufung von Straftaten und ist die Voraussetzung für die umfangreiche Videoüberwachung am Berliner Platz, die auf dem angelsächsischen Null-Toleranz-Ansatz basiert: Durch eine verstärkte Polizeipräsenz werden mehr Personenkontrollen auch ohne Tatverdacht durchgeführt.

Der eingekreiste Mann mit zerzaustem, braunem Haar und zerschlissener Jeansjacke wirkt eingeschüchtert, während ihn ein Polizist auffordert sich auszuweisen. Mit zittriger Hand greift er in seine Hosentasche und überreicht seinen Ausweis. Über Funk gibt der Gruppenführer die Personendaten an die Polizeidirektion weiter.

Als Reaktion auf die Gefahr durch Terroranschläge verabschiedete der Bundestag am 9. März 2017 ein Gesetz zur ausgeweiteten Videoüberwachung an öffentlichen Plätzen. Die findet sich auch am Berliner Platz wider und soll für Sicherheit sorgen sowie das subjektive Sicherheitsgefühl der Bevölkerung erhöhen.

Doch womöglich sind derart repressive Polizeistrategien und die zunehmende Videoüberwachung lediglich Instrumente, die zwar bei der Verdrängung unangenehmer Randgruppen helfen oder unerwünschtes Verhalten unterdrücken, aber nicht unbedingt einer kriminalpräventiven Logik folgen. Umfangreiche Forschungsliteratur, die die Veränderungen eingerichteter Videoüberwachung untersuchte, zeigen stets, dass Videoüberwachung keine Auswirkungen auf Kriminalitätsbelastungen hat. Präventiv scheint die Videoüberwachung somit nur bedingt nutzbringend zu sein.

Während der Polizeiverband auf Rückmeldung wartet, muss der Mann seine Hosen- und Jackentaschen leeren. „Haben Sie Drogen dabei oder haben Sie Drogen konsumiert?“, fragt ein

Polizist. Der Mann verneint stammelnd, seine Körperhaltung ist angespannt. Gemäß der Polizeidirektion liegt gegen den Mann nichts vor, dennoch erhält er einen Platzverweis.

Zwischen 2012 und 2015 sank die Anzahl der registrierten Delikte am Berliner Platz von 400 auf 163. 2016 erhöhte sich die Anzahl wieder und lag 2017 bei 466 Delikten.

Videoüberwachung scheint Straftaten somit nicht zu verhindern, da die Kameras nicht live betreut werden und dient höchstens der Täteridentifikation im Nachhinein. Kritisch zu betrachten sind zudem die dadurch entstehenden Verdrängungseffekte, denn selbst wenn eine Straftat, wie Autodiebstahl, durch Videoüberwachung verhindert wird, dann ereignet sich die Straftat an einem unbewachten Platz. Dadurch hat Videoüberwachung keinen Effekt auf die eigentliche Kriminalitätssenkung.

Der Polizeiverband geht weiter und passt zwei junge, arabisch-stämmige Männer ab, die, vertieft in ihre Unterhaltung, überrascht aufschrecken. „Personenkontrolle", sagt ein Polizist. Der Aufforderung sich auszuweisen kommen die beiden mit einem Murren nach und fragen nach dem Grund für die Kontrolle. Eine Antwort erhalten sie nicht. Wieder gibt der Gruppenführer über Funk die Personendaten an die Polizeiinspektion weiter.

Die Verknüpfung von Kriminalität mit Raum läuft zudem immer Gefahr einen öffentlichen Platz als sozialen Brennpunkt zu stigmatisieren, wodurch ein Raum erst in den Fokus von Überwachung gerät. In Ludwigshafen scheint sich diese These zu bestätigen, zumal die Polizei die jährliche Deliktrate am Berliner Platz nicht in Relation zu dem Personenaufkommen betrachtet. Selbst die durchschnittlichen 1,25 Delikte pro Tag im Jahr 2017 ergeben bei täglich 45.000 Pendlern keine Kriminalitätsrate, die eine derartige repressive Überwachung rechtfertigt. Es stellt sich am Ludwigshafener Berliner Platz zudem die Frage, wie die vermeintlich erhöhte Sicherheit durch Personenkontrollen und Videoüberwachung in Verbindung mit Verdrängungseffekten steht und lediglich Verhaltensweisen kriminalisiert werden, die mit unerwünschten Bevölkerungsrandgruppen assoziiert werden. Die Wahrscheinlichkeit am Berliner Platz eine Anzeige zu erhalten ist im Vergleich zu peripheren Räumen womöglich nur deshalb erhöht, weil dort systematisch kriminalisiert wird.